

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 5

Artikel: Imitation des Nussbaumholzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10spaltige, Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. April 1895.

Wochenspruch: Sei selbst tapfer, regsam bei der Arbeit;
Der Träge nur liebt den Müßiggang.

Imitation des Nußbaumholzes.

Zu Imitationen verwendet man bekanntlich vorzugsweise Erlen-, Birken- und Rotbuchenholz. Die Hölzer werden, nachdem sie bearbeitet sind, mit Glaspapier geschliffen und ge-

beizt. Die Beize besteht aus Kaffelerbraun, welches in Seifenlauge gekocht wird, oder man kocht die Schalen grüner Wallnüsse in weichem Wasser, in welches noch etwas Soda zugethan wird. Ferner beizt man Nußbaum mittelst Catechu und Chromkali, jedes für sich in kochend heißem Wasser aufgelöst und nacheinander auf das Holz aufgetragen. Außer diesen bekanntesten giebt es noch eine große Zahl von Beizverfahren, welche die Nachahmung der Nußbaumfarbe bezwecken, und welche, obwohl sie mehr oder weniger ihren Zweck erfüllt, doch im großen und ganzen sehr unvollkommen und verbesserungsbedürftig sind. Die Beize, aus Kaffelerbraun bereitet, hat den Nachteil, daß dieselbe nicht alle Holzarten gleichmäßig färbt, auch die Erreichung eines schönen gleichmäßigen Farbentones, bei gedrehten Arbeiten wenigstens, nicht zuläßt; das an und für sich dunklere Hirnholz nimmt weit mehr Farbe an, als das Langholz, so daß letzteres in der Regel heller ausfällt; die Beize dringt eben nicht allenthalben gleich tief ein.

Da nun durch den Beizprozeß die Holzfaser aufgezo-

gen wird, ein Nachschleifen erforderlich, welches wiederum die Ursache ist, daß sich leicht helle Kanten und Ecken bilden. Endlich beeinträchtigt der Ueberschuß an Farbstoff die Schönheit des Holzes, die in der Art des Wuchses und der Poren besteht, so daß die Färbung nicht als das, was es sein soll, als ein transparenter, sondern als das, was es nicht sein soll, als opaker Ueberzug erscheint. Denselben Nachteil wie die Beize aus Kaffelerbraun hat die Nußschalenbeize, und nebenbei hat diese noch den Fehler, daß infolge des in den Nußschalen enthaltenen Klebstoffes, bei nicht sehr sorgfältiger Behandlung, die Beizflüssigkeit sich gallertartig und schleimig zeigt und hierdurch eine gleichmäßige Färbung verhindert. Die Beize aus Catechu und Chromkali bewirkt in der Holzfaser einen rotbraunen Farbeniedererschlag, welcher von der Farbe des Nußbaumholzes erheblich abweicht. — Die am besten erscheinende Beizung besteht in folgendem Verfahren: 1 kg Nußextrakt wird in 6 kg weichem Wasser unter Erwärmung bis zum Kochen und unter beständigem Umrühren aufgelöst.

Das zu beizende Holz muß gehörig trocken und womöglich etwas erwärmt sein, wonach die Beize ein- bis zweimal aufgetragen wird. Nachdem die so behandelten Holztheile halbtrocken geworden sind, überstreicht man dieselben nochmals mit einer Auflösung (rotgelbem) Chromkali in heißem Wasser (1 zu 5), läßt vollständig trocknen, und schleift und poliert wie gewöhnlich. Man wird besonders bei Rotbuchen- und Erlenholz eine dem amerikanischen Nußholze täuschend ähnliche Färbung erzielen, welche ca. 1–2 mm tief in das Holz eingedrungen ist und daher durch das Schleifen nicht beschädigt werden kann. Diese Beize ist, was ins Gewicht fällt, billig,

und die Behandlung eine einfache. Sehr wesentlich kann man die Farbe noch erhöhen (was auch bei echtem Nußbaum als gut anwendbar, sehr zu empfehlen ist), wenn man die gebeizten Gegenstände mit rotem Öl, welches man dadurch erhält, daß man Alkannawurzel, aber nur sehr wenig, in dasselbe thut, schleift und dann erst poliert.

Sollten die zu färbenden Gegenstände, wie Schnitzereien, Möbel oder Möbelteile, matt gehalten werden, dann genügen die obigen Vorschriften nicht allen Anforderungen; der Ueberzug (Mattierung), sei es nun Wachs, Politur oder Lack, wird leicht fleckig, wenn Feuchtigkeit oder Wassertropfen darauf kommen. An der Fachschule zu Villach wurden eingehende Proben aller empfohlenen Ueberzugsmaterialien vorgenommen, doch ergab keine derselben ein nach allen Richtungen hin befriedigendes Resultat. Entweder war die Beize bezw. der Ueberzug nicht wasserdicht oder das Aussehen des Möbels hatte darunter zu leiden. Auf den Rat des Hofanstreichers Ferd. Bachhaus in Wien verwendet man jedoch neuerdings eine Lasurfarbe, und ist man sowohl mit der Haltbarkeit derselben gegen Wasser und sonstige Einflüsse, als auch gegen Farbeffekte sehr zufrieden. Die gedrehten Objekte sind auch in jenen Teilen, wo das Hirnholz zum Vorschein kommt, gleichmäßig gefärbt, der Glanz vollkommen verteilt, während man bei Schnitzereien die Abschattierung ganz in der Hand hat; die hohen Stellen, welche lichter erscheinen sollen, werden einfach mit einem Baumwollappen und zwar stärker als die übrigen Partien abgewischt. Diese Methode ist zwar durchaus nicht neu, jedoch noch viel zu wenig angewendet worden.

Die Bereitung dieser Beize ist einfach wie folgt: Gebrannte Siena, Schieferbraun oder Nebenschwarz werden mit starkem Oelfirnis auf der Farbenreibmaschine oder dem Steine angerieben, die erhaltene Lasurfarbe mit einer Mischung von Oelfirnis oder Terpentinöl (französisches oder amerikanisches) verdünnt, und auf das betreffende Objekt mit dem Pinsel aufgetragen; die überflüssige Beize wird mit dem Lappen weggewischt, so daß nur die eingesaugte Beize in dem Holze bleibt. Ist das Holz ungleich, so werden die lichten Stellen mit dunklerer Beize nochmals übergangen. Bei weichem Holze ist es zweckmäßig, das ganze früher mit gewöhnlicher Nußbeize zu beizen (nicht zu dunkel) und erst nach dem Trocknen mit Ölbeize zu streichen, weil die Herbstholzringe keine Farbe annehmen und zu licht, somit störend erscheinen. Nuß- und Eichenholz erhalten durch diese Beize sehr schöne Farböne. Ist die Ölbeize gut eingetrocknet, so kann man den Gegenstand mit einer Wachsbürste aufbürsten, wodurch der beliebte schwachmatte Glanz entsteht.

Verbandswesen.

Auf Veranlassung des Gewerbevereins Zürich hat sich unter denjenigen, die sich an der Landesausstellung in Genf beteiligen wollen, ein Verband gebildet, welcher die Wahrung der Interessen der Mitglieder bezweckt. Das Ziel soll erreicht werden durch Bemühungen zu vorteilhafter Platzierung, Materieileilung an Aussteller bezüglich Arrangement, Dekoration, Anfertigung von Skizzen und Entwürfen zu Ausstellungsgegenständen gegen billige Berechnung seitens des Gewerbevereins, eventuell Besorgung der Reinigung, der Reklame und Vertretung am Platze. Zudem wird die Kommission auch bei Differenzen irgend welcher Art mit den Ausstellungsbehörden die Verbandsmitglieder vertreten. Auf ein gestelltes Gesuch des Verbandes wurde vom Zentralkomitee der Landesausstellung in Genf die Zeit der Anmeldung noch bis Ende des Monats für die Verbandsmitglieder erweitert. Anmeldungen sind daher beförderlich an den Präsidenten der Kommission des Verbandes, Herrn Boos-Fegher in Zürich V, zu richten. Sobald die Anmeldungen abgeschlossen sind, wird ein Subventionsgesuch

an die Regierung eingereicht werden, damit die Spesen der Aussteller sich thunlichst verringern.

Der Verein für Gründung eines katholischen Gesellenhauses in St. Gallen, an dessen Spitze Hr. Domvikar Högger steht, richtet soeben einen Aufruf an die St. Gallischen Katholiken zur Unterstützung an den Bau eines katholischen Gesellenhauses an der Rorschacherstrasse. Dasselbe soll ein Centrum für das katholische Vereinsleben im Kanton St. Gallen werden. Die Kosten sind auf über 300,000 Fr. veranschlagt.

Lohnbewegung in Genf. Am 22. April haben die Dachdeckerarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Syndikatskammer verlangt u. a. einen Minimallohn von 6 Fr. und Freigebung des 1. Mai. Die noch arbeitenden Gehülfen wurden von den Streikenden bedroht. Die Meister scheinen zu gewissen Konzessionen geneigt, so zu einem Durchschnittslohn von 5 Fr. 50 Cts.

Elektrotechnische Rundschau.

Eine neue elektrische Anlage für Mailand. Die Errichtung von elektrischen Anlagen mittels Wasserkraft verdrängt immer mehr und mehr die Anlagen mittels Dampfbetriebes. In den Alpenländern selbst und in den Ebenen am Fuße der Alpen lernt man heute erst die kostbaren Kräfte der Gebirgsflüsse kennen, deren Ausnützung fortwährend in Zunahme begriffen ist. In Mailand z. B. bestehen mehrere elektrische Werke mit Dampfbetrieb. Nun baut demnächst die Stadt selbst für ihre eigene Rechnung eine ganz neue Elektrizitätsanlage (System Edison) von etwa 10,000 Pferdekraften; hiezu wird die Wasserkraft des Abflusses ausgenützt und der elektrische Strom von 35 Kilometer Entfernung der Stadt Mailand zugeleitet.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine „Dauben zurichtemaschine“ ist Herrn Charles Elis Brutt in Stockholm patentiert worden. Durch zwei paar Führungswalzen wird das Daubenmaterial in den den Dauben entsprechenden Längen auf eine Kreissäge geführt, welche davon eine Daubendicke abschneidet. Hiernach führt ein auf die Kanten des Holzes arbeitendes Walzenpaar das zerteilte Holzstück gegen einen vertikal arbeitenden Rehlkopf, von welchem die Außenseite des Daubenstückes abgerundet wird. Nunmehr führt ein horizontal laufendes Zahnrad die gesägte und gehobelte Daube in Verbindung mit einem gegenüberliegenden Zahnrad mit vermehrter Geschwindigkeit einem Fräsepaar zu, welches durch Peripherieschablonen derart bewegt wird, daß die Dauben in der Mitte breiter sind als an den Enden, wobei gleichzeitig diese Daubenkanten auch eine der Form der Zähne dieser Fräsen entsprechend gefehlte oder genutete Form bekommen. Niedriger als die Säge angebrachte, in derselben Richtung als die Säge getriebene Walzen, führen das auf dieselbe von der Säge herunterfallende Daubenmaterial einem Arbeiter am Ende der Maschine zu. Die Dauben drücken beim Eintritt in die Krözeinrichtung einen Anschlag zurück, wodurch eine Welle in Bewegung kommt und vermittelt vertikal arbeitender Ketten mit Haken die Daube erhebt, bis dieselbe das Oberende eines Winkelanstrages passiert, worauf dieser Anschlag, losgelassen, seine ursprüngliche Lage wieder einnimmt und die Bewegung der Ketten und das Anheben der Daube unterbricht, bis die zunächst folgende Daube den Anschlag wieder zurückdrückt, die Welle in Bewegung bringt und die Daube vermittelt der Ketten gegen die schnell laufenden Krösköpfe und die Abschneidesägen zuführt.